

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 276/2012
--	------------------------

Betreff:

Wiederwahl von Herrn Kreisdirektor Dr. Heinz Börger

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	29.06.2012
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	06.07.2012

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Heinz Börger wird zum Kreisdirektor für die Zeit ab dem 01.01.2013 wiedergewählt.

Erläuterungen:

I) Wiederwahl

Herr Dr. Börger ist in der Sitzung des Kreistages am 16.07.2004 zum Kreisdirektor für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2012 wiedergewählt worden.

Gemäß § 47 Abs. 2 Kreisordnung NW (KrO) in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung NW (GO) darf eine Wiederwahl frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Der früheste Termin für eine Wiederwahl des Kreisdirektors ist somit der 01.07.2012.

II) Hinausschieben der Altersgrenze

Die allgemeinen Regeln zum Hinausschieben der Altersgrenze in §§ 31 f. Landesbeamten-gesetz NW (LBG) gelten gemäß § 120 Abs. 1 LBG auch für übrige kommunale Wahlbeamte, also Beigeordnete und Kreisdirektoren. Herr Dr. Börger würde während der laufenden Amtszeit mit Ablauf des 31.08.2014 die für ihn nach § 31 Abs. 2 LBG maßgebliche Altersgrenze erreichen und somit in den Ruhestand versetzt.

Nach § 32 Abs. 1 LBG kann allerdings der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag des Beamten um bis zu 3 Jahre, jedoch nicht über das 70. Lebensjahr hinaus, verschoben werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegen stehen. Der Antrag ist spätestens 6 Monate vor Eintritt in den Ruhestand zu stellen. Er kann jedenfalls 2 Jahre vor Erreichen der Altersgrenze gestellt werden. Über einen solchen Antrag entscheidet Landrat Dr. Gericke als Behördenleiter.

Herr Dr. Börger hat für den Fall seiner Wiederwahl den beigefügten Antrag auf das Hinausschieben der Altersgrenze nach § 32 Abs. 1 LBG gestellt (**Anlage**). Der Eintritt in den Ruhestand soll danach um ca. 1 $\frac{3}{4}$ Jahre bis zum 13.05.2016 hinausgeschoben werden. Mangels Entgegenstehens dienstlicher Gründe ist dieser Antrag durch Landrat Dr. Gericke positiv zu bescheiden.

Somit stünde Herr Dr. Börger für eine Amtszeit vom 01.01.2013 bis zum 13.05.2016 zur Verfügung.

Anlage:

Antrag des Kreisdirektors

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat